



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Hermann Imhof, Kerstin Schreyer-Stäblein, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Dr. Ute Eiling-Hütig, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Martin Neumeyer, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Eberhard Rotter, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel CSU**

Entwicklung der Kinder- und Jugendrehabilitationsmaßnahmen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen

- wie sich die Zahl der Anträge sowie der Genehmigungen im Bereich der Kinder- und Jugendrehabilitation in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
- welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Verfahren unbürokratischer und im Sinne der Antragsteller zu gestalten und
- ob dazu Antragsformulare vereinfacht werden können und eine Informationskampagne zu diesem Bereich erfolgen bzw. die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden kann und ggf. dieser Teilbereich auch von der Staatsregierung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel unterstützt werden kann.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich bei den Kostenträgern dafür einzusetzen, dass bis zu einer Altersgrenze von zwölf Jahren die Mitnahme einer erwachsenen Begleitperson erleichtert wird.

Begründung:

Mehrere Kliniken, insbesondere im Allgäu, beklagen Rückgänge der genehmigten Kinder- und Jugendrehaanträge. Zum einen wird immer wieder geschildert, dass es zu einer Verschiebung in der Zuständigkeit von den Krankenkassen (GKV) zu Rentenversicherungsträgern (DRV) zu Lasten der Kinder kommt. Viele Krankenkassen kommen damit ihrem gesetzlichen Auftrag zur Durchführung einer Kinder- und Jugendreha nicht nach.

Zudem sollten bürokratische Hindernisse beseitigt werden. Dabei geht es um Antragsformulare – sogenannte „Muster 60“ und „Muster 61“ – die zur Anwendung kommen. Bei den gesetzlichen Krankenkassen gibt es einen Antrag, der erst gestellt werden muss, um einen Rehaantrag stellen zu können. Für viele Ärzte ist dieser bürokratische Aufwand der Antragsstellung zu hoch. Auch aufgrund der hohen Ablehnungsquote stellen viele niedergelassene Ärzte sowie Eltern chronisch kranker Kinder keine Rehaanträge mehr, auch wenn diese medizinisch begründet sind. Berichten zufolge sinken die Antragszahlen seit dem Jahr 2008 kontinuierlich.

Ein weiteres Problem liegt bei der Bewilligung von Begleitpersonen. Häufig müssen Eltern von Kindern die Genehmigung einer Begleitperson bei der DRV im Widerspruchsverfahren erstreiten. In den meisten Fällen werden Begleiteltern im Widerspruchsverfahren ganz abgelehnt. Bis zu einem Alter des Kindes von zwölf Jahren sollte jedoch die Mitnahme einer Begleitperson problemlos möglich sein.

Wünschenswert wäre eine deutliche Erhöhung der Bewilligungsquote, wie im Bereich der „Mutter/Vater/Kind-Kuren“, wo die Quote nach politischen Interventionen inzwischen wieder auf 90 Prozent gestiegen ist. Dies würde auch eine Erhöhung der Antragszahlen mit sich bringen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kinder- und Jugendrehabilitation ein sehr zentraler Bereich ist, der dafür Sorge trägt, dass Kinder und Jugendliche schneller und besser in die Schule bzw. Berufsausbildung integriert werden und damit letztendlich Kosten gespart werden. Hier sollten nicht zu Lasten der Kinder Einsparungen vorgenommen werden.